



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

An den Präsidenten des Thüringer
Landtages Thadäus König
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Erfurt, den 2. April 2025

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/745 –

Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen verbessern – Wolfsstatus auf EU- und Bundesebene anpassen – Wolfsmanagementplan für den Wolf in Thüringen evaluieren

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nummer I.1. erhält folgende Fassung:

„1. ein ernsthaftes Akzeptanzproblem bei den Bürgern, besonders in ländlichen Gebieten, besteht und ein weiterer Vertrauensverlust, insbesondere bei Nutztierhaltern und Jagdausübungsberechtigten, droht, wenn nicht umgehend alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Menschen und den Fortbestand der Weidetierhaltung umfassend zu gewährleisten; wobei der Schutz von Menschen und Nutztieren oberste Priorität haben muss;“

2. Nummer I.2. erhält folgende Fassung:

„2. es bislang nicht gelungen ist, rechtssichere Regelungen auf Bundesebene zu schaffen, um von Wölfen verursachte Schäden für Halter von Nutztieren und für Halter von Jagdhunden auf ein tragbares Maß zu begrenzen, weshalb diese Regelungslücke zu schließen ist.“

3. Unter Nummer I.2. wird folgender Punkt I.3. neu eingefügt:

„3. rechtssichere Regelungen für den Umgang mit verletzten Wölfen fehlen, weshalb diese Regelungslücke ist zu schließen ist;“

4. Unter Nummer I.3. wird folgender Punkt I.4. neu eingefügt:

„4. die Zuverlässigkeit der vom zuständigen Ministerium dokumentierten Zahlen über in Thüringen sesshafte Wölfe insbesondere von Jagdausübungsberechtigten angezweifelt wird, die Jägerschaft jedoch für das weitere Handeln auf vertrauensvoller Basis eingebunden sein muss.“

5. Nummer II.3. erhält folgende Fassung:

„3. den Wolfsmanagementplan für den Wolf in Thüringen zu evaluieren, der geänderten EU- und Bundesgesetzgebung anzupassen und mit Blick auf künftige Gefahrensituationen flexibel und praktikabel zu gestalten, wobei die Abwehr von Gefahren für Bevölkerung und Nutztierherden vorrangig zu berücksichtigen ist;“

6. Nummer II.4. erhält folgende Fassung:

„4. nachdem der Wolf nach Absenkung des Schutzstatus ins Bundesjagdgesetz aufgenommen wurde, Möglichkeiten zu erarbeiten, durch die die Entnahme von Problemwölfen unkompliziert und bürokratiearm geregelt werden kann und vor allem gemeinsam mit den beteiligten Verbänden wie etwa der Jägerschaft einen rechtssicheren und praktikablen Handlungsleitfaden zu erarbeiten, der im Notfall die Entnahme solcher Problemwölfe regelt;“

7. Unter Nummer II.7. wird folgender Punkt II.8. neu eingefügt:

„8. den Ausgleich von Schäden durch Wölfe an Jagdhunden aus öffentlichen Mitteln gesetzlich zu regeln;“

8. Unter Nummer II.8. wird folgender Punkt II.9. neu eingefügt:

„9. die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, den Wolf in das Landesjagdrecht aufzunehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen;“

9. Unter Nummer II.9. wird folgender Punkt II.10. neu eingefügt:

„10. ein Wolfsmonitoring unter aktiver und federführender Rolle der Jägerschaft zu etablieren.“

Begründung:

Zu Nummer 1: Auch die Jägerschaft ist von Rechtsunsicherheit betroffen.

Zu Nummer 2: Rechtssicherheit ist nicht nur für Halter von Nutztieren erforderlich, sondern auch für Jagdhundehalter.

Zu Nummer 3: Wölfe werden immer häufiger Opfer von Verkehrsunfällen. Im Sinne des Tierwohls braucht es Klarheit in Bezug auf den Umgang mit verletzten, aber auch mit kranken Wölfen, um die Tiere vor vermeidbaren Schmerzen oder Leiden zu bewahren. Einige Länder haben hier bereits wegweisende Regelungen gefunden.

Zu Nummer 4: Die Zahl der in Thüringen lebenden Wölfe ist mithilfe wissenschaftlich fundierter Populationsmodelle realitätsgetreu abzubilden. Nicht zuletzt die Jägerschaft zweifelt die von der Politik derzeit kommunizierten Zahlen an.

Zu Nummer 5: Es ist nicht nur davon auszugehen, dass die Wolfspopulation in Deutschland weiterwächst, sondern auch, dass einzelne Tiere oder Rudel zunehmend ihre Scheu vor dem Menschen verlieren werden und ihnen aufgrund ihrer ausgeprägten Lernfähigkeit die Überwindung von Schutzeinrichtung immer häufiger gelingen wird. Das sich wandelnde Verhalten des Wolfes muss dementsprechend im Thüringer Wolfmanagementplan berücksichtigt werden.

Zu Nummer 6: Problemwölfe müssen entnommen werden – nicht nur im Notfall. Die Definition „akuter Wolfangriff“ ist unscharf und damit für die Beurteilung in der Praxis ungeeignet.

Zu Nummer 7: Durch Angriffe von Wölfen auf Jagdhunde wird die jagdliche Praxis erheblich beeinträchtigt. Aus Sorge vor Wolfsübergriffen sinkt insbesondere auch bei Bewegungsjagden zusehends die Bereitschaft der Hundeführer, ihre Jagdhunde zu schnallen.

Zu Nummer 8: Auf die Bundesgesetzgebung hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss. Auf die Landesgesetzgebung hingegen schon. In anderen Bundesländern unterliegt der Wolf bereits dem Jagdrecht. Thüringen sollte die Sorgen der Weidetierhalter, der Jagdausübungsberechtigten und der Bevölkerung ernst nehmen und in der Zwischenzeit entsprechende Vorbereitungen treffen.

Zu Nummer 9: In unserer heutigen dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft bildet ein effizientes Management die Grundlage für ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben zwischen Menschen und Wildtieren. Ein solches Management bedarf aber einer realistischen Datengrundlage, welche durch ein Monitoring erreicht werden kann. Neben einem soliden Monitoring für Thüringen sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dieses national und grenzüberschreitend aufzubauen. Die Jägerschaft muss dabei eingebunden werden.

Für die Fraktion:

Muhsal